Wasser- und Abwasserzweckverband

"Elbe-Elster-Jessen"

Öffentliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025

https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/

und SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg

29./30. März 2025

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.: **02/2025**

Beschlussgremium: Verbandsversammlung öffentlich
~~nicht öffentlich~~
(nichtzutreffendes streichen)

Beratungsfolge: TOP 8

Sitzungstermin: 19.03.2025

Beschlussvorlage: Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 02/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des WAZV und die Verwendung des Jahresgewinnes / Behandlung des Jahresverlustes, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 01.03.2024 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 16.04.2024 fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses — Jahr

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2018
1.1.	**Bilanzsumme**	**gesamt**	**114.313.331,12 €**
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Anlagevermögen	106.571.805,76 €
1.1.2.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Umlaufvermögen	7.727.610,39 €
1.1.3.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	die Rechnungsabgrenzungsposten	13.914,97 €
1.2.1.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	das Eigenkapital	-7.519.204,58 €
1.2.2.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Sonderposten	48.724.064,69 €
1.2.3.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die empfangenen Ertragszuschüsse	8.118.483,10 €
1.2.4.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Rückstellungen	20.478.046,11 €
1.2.5.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Verbindlichkeiten	44.511.913,05 €
1.2.6.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Rechnungsabgrenzungsposten	28,75 €
1.3.	**Jahresgewinn / Jahresverlust**		**- 17.431.609,21 €**
1.3.1.	Summe der Erträge		11.709.348,54 €
1.3.2.	Summe der Aufwendungen		29.140.957,75 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes — Jahr

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2018
2.1.	bei einem Jahresgewinn:		
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		
b)	zur Einstellung in Rücklagen		
c)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		
d)	auf neue Rechnung vorzutragen		
2.2.	bei einem Jahresverlust:		-(17.431.609,21)
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b)	aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen		
c)	auf neue Rechnung vorzutragen		-(17.431.609,21)

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, EigBG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 02/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes ist erforderlich, um das Geschäftsjahr 2018 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit die folgenden Jahresabschlüsse fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025

Stimmenanzahl gesamt:	15
Davon anwesend:	15
Mitglieder:	3
Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV Giffey – Geschäftsführer (Siegel)

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.:	**03/2025**
Beschlussgremium:	Verbandsversammlung — öffentlich ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)
Beratungsfolge:	TOP 9
Sitzungstermin:	19.03.2025
Beschlussvorlage	Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 03/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts- / Verbandsleitung für den Zeitraum 01.01. – 31.03.2018, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 01.03.2024 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 16.04.2024 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2018

verantwortliche stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin

Frau Anja Götze

zu entlasten.

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 03/2025 zur Entlastung der Geschäftsführung ist ein Folgebeschluss aus 02/2025 - Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes. Beide Beschlüsse sind erforderlich, um das Geschäftsjahr 2018 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit die folgenden Jahresabschlüsse fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am:	19.03.2025	Stimmenanzahl gesamt:	15
		Davon anwesend:	15
		Mitglieder:	3
		Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV ..... Giffey – Geschäftsführer ..... (Siegel)

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.:	**04/2025**
Beschlussgremium:	Verbandsversammlung öffentlich ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)
Beratungsfolge:	TOP 10
Sitzungstermin:	19.03.2025
Beschlussvorlage	Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 04/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts- / Verbandsleitung für den Zeitraum 01.04. – 31.12.2018, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 01.03.2024 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 16.04.2024 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.12.2018

verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer

Herr Thomas Giffey

zu entlasten.

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 04/2025 zur Entlastung der Geschäftsführung ist ein Folgebeschluss aus 02/2025 - Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes. Beide Beschlüsse sind erforderlich, um das Geschäftsjahr 2018 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit die folgenden Jahresabschlüsse fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025	
Stimmenanzahl gesamt:	15
Davon anwesend:	15
Mitglieder:	3
Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV ..... Giffey – Geschäftsführer .....

Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen WAZV (Siegel)

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Erfüllung der Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil uns insbesondere keine Nachweise zur Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und zur Dokumentation der Bewertungseinheit und einer damit ggf. zu bilanzierenden Rückstellung für drohende Verluste vorgelegt wurden und wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Erfüllung dieser Voraussetzungen gewinnen

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

konnten. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere an der Höhe des Ausweises der sonstigen Rückstellungen, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals und der mit der Bildung einer Bewertungseinheit erforderlichen Anhangangaben hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Verbands sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 1. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

DEE00050848.1.1
Original liegt vor

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30.
März 2025

LANDKREIS
WITTENBERG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

eingeschränkter

FESTSTELLUNGSVERMERK

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 1. März 2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragte

PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Leipzig

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Wasser- und Abwasserzweckverbandes
Elbe-Elster-Jessen

den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen, mit der Einschränkung, dass aufgrund des Fehlens hinreichender Nachweise zur Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und Dokumentation der Bewertungseinheit sowie der damit in Verbindung stehenden, zu bilanzierenden Drohverlustrückstellung die wirtschaftliche Lage nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt und demzufolge eine abschließende Gesamteinschätzung zum Jahresabschluss 2018 nicht getroffen werden kann. Mit Ausnahme benannter Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, mit der Einschränkung, dass dieser infolge der aufgeführten fehlenden Nachweise in der Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und Lage des Verbandes sowie bezüglich der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt sein könnte.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben ergänzend zu der aufgeführten, für eine Beurteilung fehlenden hinreichenden Sicherheit dahingehend Anlass zu Beanstandungen, dass infolge der erstmals passivierten Drohverlustrückstellung, resultierend aus dem im Rahmen der Umstrukturierung von Derivatgeschäften im Wirtschaftsjahr 2015 eingepreisten negativen Marktwert, im Wirtschaftsjahr 2018 ein vollständiger Verzehr des Eigenkapitals sowie darüber hinaus Ausweisung eines negativen Eigenkapitals zu verzeichnen ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 16. April 2024

Schütz
Amtsleiterin

Der Prüfvermerk der Abschlussprüfer sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss, Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2018 liegen in der Zeit vom 31.03.2025 – 08.04.2025 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Dienstgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ in Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen aus.

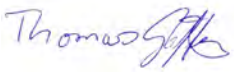

Wirtschaftsing. (FH) T. Giffey
Geschäftsführer

Wasser- und Abwasserzweckverban
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.: **05/2025**

Beschlussgremium: Verbandsversammlung — öffentlich / ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)

Beratungsfolge: TOP 11

Sitzungstermin: 19.03.2025

Beschlussvorlage: Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 05/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des WAZV und die Verwendung des Jahresgewinnes / Behandlung des Jahresverlustes, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 16.01.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 29.01.2025 fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses — **Jahr**

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2019
1.1.	**Bilanzsumme**	**gesamt**	**113.224.635,38 €**
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Anlagevermögen	106.544.219,04 €
1.1.2.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Umlaufvermögen	6.664.890,22 €
1.1.3.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	die Rechnungsabgrenzungsposter	15.526,12 €
1.2.1.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	das Eigenkapital	-6.428.997,04 €
1.2.2.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Sonderposten	48.092.390,69 €
1.2.3.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die empfangenen Ertragszuschüs	8.207.592,59 €
1.2.4.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Rückstellungen	19.937.861,57 €
1.2.5.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Verbindlichkeiten	43.415.787,57 €
1.2.6.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Rechnungsabgrenzungsposter	0,00 €
1.3.	**Jahresgewinn / Jahresverlust**		**1.090.207,54 €**
1.3.1.	Summe der Erträge		12.831.508,00 €
1.3.2.	Summe der Aufwendungen		11.741.300,46 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes — **Jahr**

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2019
2.1.	bei einem Jahresgewinn:		1.090.207,54 €
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		1.090.207,54 €
b)	zur Einstellung in Rücklagen		
c)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		
d)	auf neue Rechnung vorzutragen		
2.2.	bei einem Jahresverlust:		
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b)	aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen		
c)	auf neue Rechnung vorzutragen		

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, EigBG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 05/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes ist erforderlich, um das Geschäftsjahr 2019 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit die folgenden Jahresabschlüsse fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025		Stimmenanzahl gesamt:	15
		Davon anwesend:	15
		Mitglieder:	3
		Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV Giffey – Geschäftsführer

Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Fläming-Jessen (Siegel)

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.:	**06/2025**
Beschlussgremium:	Verbandsversammlung — öffentlich / ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)
Beratungsfolge:	TOP 12
Sitzungstermin:	19.03.2025
Beschlussvorlage	Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 06/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts- / Verbandsleitung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2019, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 16.01.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 29.01.2025 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer

Herr Thomas Giffey

zu entlasten.

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 06/2025 zur Entlastung der Geschäftsführung ist ein Folgebeschluss aus 05/2025 - Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes. Beide Beschlüsse sind erforderlich, um das Geschäftsjahr 2019 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit die folgenden Jahresabschlüsse fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025	
Stimmenanzahl gesamt:	15
Davon anwesend:	15
Mitglieder:	3
Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV ..... Giffey – Geschäftsführer ..... (Siegel)

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Erfüllung der Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil uns insbesondere keine Nachweise zur Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und zur Dokumentation der Bewertungseinheit und einer damit ggf. zu bilanzierenden Rückstellung für drohende Verluste vorgelegt wurden und wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Erfüllung dieser Voraussetzungen gewinnen

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

konnten. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere an der Höhe des Ausweises der sonstigen Rückstellungen, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals und der mit der Bildung einer Bewertungseinheit erforderlichen Anhangangaben hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Verbands sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten inter-

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

nen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 10. Januar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

LANDKREIS
WITTENBERG

eingeschränkter Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16. Januar 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen, mit der Einschränkung, dass aufgrund des Fehlens hinreichender Nachweise zur Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und Dokumentation der Bewertungseinheit sowie der damit in Verbindung stehenden, zu bilanzierenden Drohverlustrückstellung die wirtschaftliche Lage nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt und demzufolge eine abschließende Gesamteinschätzung zum Jahresabschluss 2019 nicht getroffen werden kann. Mit Ausnahme benannter Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, mit der Einschränkung, dass dieser infolge der aufgeführten fehlenden Nachweise in der Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und Lage des Verbandes sowie bezüglich der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt sein könnte.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben ergänzend zu der aufgeführten, für eine Beurteilung fehlenden hinreichenden Sicherheit dahingehend Anlass zu Beanstandungen, dass trotz des im Wirtschaftsjahr 2019 erwirtschafteten Jahresüberschusses der Ausweis eines negativen Eigenkapitals in einem erheblichen Umfang zu verzeichnen ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 29. Januar 2025

Schütz
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Der Prüfvermerk der Abschlussprüfer sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss, Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2019 liegen in der Zeit vom 31.03.2025 – 08.04.2025 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Dienstgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ in Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen aus.

Wirtschaftsing. (FH) T. Giffey
Geschäftsführer

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wasser- und Abwasserzweckverban
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.: **07/2025**

Beschlussgremium: Verbandsversammlung — öffentlich / ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)

Beratungsfolge: TOP 13

Sitzungstermin: 19.03.2025

Beschlussvorlage: Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 07/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des WAZV und die Verwendung des Jahresgewinnes / Behandlung des Jahresverlustes, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 16.01.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 29.01.2025 fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses — **Jahr**

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2020
1.1.	**Bilanzsumme**	**gesamt**	**111.519.506,12 €**
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Anlagevermögen	104.011.226,08 €
1.1.2.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Umlaufvermögen	7.470.431,75 €
1.1.3.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	die Rechnungsabgrenzungsposter	37.848,29 €
1.2.1.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	das Eigenkapital	-5.633.446,60 €
1.2.2.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Sonderposten	47.824.031,73 €
1.2.3.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die empfangenen Ertragszuschüs	8.463.813,97 €
1.2.4.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Rückstellungen	18.304.317,10 €
1.2.5.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Verbindlichkeiten	42.560.789,92 €
1.2.6.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Rechnungsabgrenzungsposter	0,00 €
1.3.	**Jahresgewinn / Jahresverlust**		**795.550,44 €**
1.3.1.	Summe der Erträge		13.093.514,95 €
1.3.2.	Summe der Aufwendungen		12.297.964,51 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes — **Jahr**

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2020
2.1.	bei einem Jahresgewinn:		795.550,44 €
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		795.550,44 €
b)	zur Einstellung in Rücklagen		
c)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		
d)	auf neue Rechnung vorzutragen		
2.2.	bei einem Jahresverlust:		
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b)	aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen		
c)	auf neue Rechnung vorzutragen		

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, EigBG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 07/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes ist erforderlich, um das Geschäftsjahr 2020 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit die folgenden Jahresabschlüsse fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025

Stimmenanzahl gesamt:	15
Davon anwesend:	15
Mitglieder:	3
Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV ..... Giffey – Geschäftsführer

Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen (Siegel)

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.:	**08/2025**
Beschlussgremium:	Verbandsversammlung öffentlich ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)
Beratungsfolge:	TOP 14
Sitzungstermin:	19.03.2025
Beschlussvorlage	Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 08/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts- / Verbandsleitung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 16.01.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 29.01.2025 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer

Herr Thomas Giffey

zu entlasten.

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 08/2025 zur Entlastung der Geschäftsführung ist ein Folgebeschluss aus 07/2025 - Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes. Beide Beschlüsse sind erforderlich, um das Geschäftsjahr 2020 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit die folgenden Jahresabschlüsse fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025

Stimmenanzahl gesamt:	15
Davon anwesend:	15
Mitglieder:	3
Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 ..... Lehmann – Vorsitzender VV ..... Giffey – Geschäftsführer (Siegel)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Erfüllung der Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil uns insbesondere keine Nachweise zur Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und zur Dokumentation der Bewertungseinheit und einer damit ggf. zu bilanzierenden Rückstellung für drohende Verluste vorgelegt wurden und wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Erfüllung dieser Voraussetzungen gewinnen

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

konnten. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere an der Höhe des Ausweises der sonstigen Rückstellungen, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals und der mit der Bildung einer Bewertungseinheit erforderlichen Anhangangaben hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Verbands sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten inter-

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

nen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 10. Januar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Leipzig

Original liegt vor

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

LANDKREIS
WITTENBERG

eingeschränkter Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16. Januar 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen, mit der Einschränkung, dass aufgrund des Fehlens hinreichender Nachweise zur Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und Dokumentation der Bewertungseinheit sowie der damit in Verbindung stehenden, zu bilanzierenden Drohverlustrückstellung die wirtschaftliche Lage nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt und demzufolge eine abschließende Gesamteinschätzung zum Jahresabschluss 2020 nicht getroffen werden kann. Mit Ausnahme benannter Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, mit der Einschränkung, dass dieser infolge der aufgeführten fehlenden Nachweise in der Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und Lage des Verbandes sowie bezüglich der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt sein könnte.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben ergänzend zu der aufgeführten, für eine Beurteilung fehlenden hinreichenden Sicherheit dahingehend Anlass zu Beanstandungen, dass trotz des im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschafteten Jahresüberschusses der Ausweis eines negativen Eigenkapitals in einem erheblichen Umfang zu verzeichnen ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 29. Januar 2025

Schütz
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Der Prüfvermerk der Abschlussprüfer sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss, Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2020 liegen in der Zeit vom 31.03.2025 – 08.04.2025 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Dienstgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ in Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen aus.

Wirtschaftsing. (FH) T. Giffey
Geschäftsführer

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wasser- und Abwasserzweckverban
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.: **09/2025**

Beschlussgremium: Verbandsversammlung — öffentlich / ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)

Beratungsfolge: TOP 15

Sitzungstermin: 19.03.2025

Beschlussvorlage: Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 09/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des WAZV und die Verwendung des Jahresgewinnes / Behandlung des Jahresverlustes, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 16.01.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 29.01.2025 fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses — **Jahr**

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2021
1.1.	**Bilanzsumme**	**gesamt**	**111.449.035,20 €**
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Anlagevermögen	102.137.220,08 €
1.1.2.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Umlaufvermögen	9.276.280,56 €
1.1.3.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	die Rechnungsabgrenzungsposter	35.534,56 €
1.2.1.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	das Eigenkapital	-5.679.773,49 €
1.2.2.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Sonderposten	47.048.293,84 €
1.2.3.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die empfangenen Ertragszuschüs	8.356.646,75 €
1.2.4.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Rückstellungen	18.334.852,42 €
1.2.5.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Verbindlichkeiten	43.389.015,68 €
1.2.6.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	die Rechnungsabgrenzungsposter	0,00 €
1.3.	**Jahresgewinn / Jahresverlust**		**- 98.187,05 €**
1.3.1.	Summe der Erträge		11.670.060,68 €
1.3.2.	Summe der Aufwendungen		11.768.247,73 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes — **Jahr**

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2021
2.1.	bei einem Jahresgewinn:		
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		
b)	zur Einstellung in Rücklagen		
c)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		
d)	auf neue Rechnung vorzutragen		
2.2.	bei einem Jahresverlust:		- 98.187,05 €
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b)	aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen		
c)	auf neue Rechnung vorzutragen		- 98.187,05 €

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, EigBG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 08/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes ist erforderlich, um das Geschäftsjahr 2021 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit die folgenden Jahresabschlüsse fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025

Stimmenanzahl gesamt:	15
Davon anwesend:	15
Mitglieder:	3
Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV Giffey – Geschäftsführer (Siegel)

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.:	**10/2025**
Beschlussgremium:	Verbandsversammlung — öffentlich / ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)
Beratungsfolge:	TOP 16
Sitzungstermin:	19.03.2025
Beschlussvorlage	Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 10/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts- / Verbandsleitung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2021, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 16.01.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 29.01.2025 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer

Herr Thomas Giffey

zu entlasten.

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 10/2025 zur Entlastung der Geschäftsführung ist ein Folgebeschluss aus 09/2025 - Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes. Beide Beschlüsse sind erforderlich, um das Geschäftsjahr 2021 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit die folgenden Jahresabschlüsse fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025	
Stimmenanzahl gesamt:	15
Davon anwesend:	15
Mitglieder:	3
Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV ..... Giffey – Geschäftsführer ..... (Siegel)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Erfüllung der Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil uns insbesondere keine Nachweise zur Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und zur Dokumentation der Bewertungseinheit und einer damit ggf. zu bilanzierenden Rückstellung für drohende Verluste vorgelegt wurden und wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Erfüllung dieser Voraussetzungen gewinnen konnten. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere an der Höhe des

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Ausweises der sonstigen Rückstellungen, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals und der mit der Bildung einer Bewertungseinheit erforderlichen Anhangangaben hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Verbands sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten inter-

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

nen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 10. Januar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

LANDKREIS
WITTENBERG

eingeschränkter Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16. Januar 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen, mit der Einschränkung, dass aufgrund des Fehlens hinreichender Nachweise zur Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und Dokumentation der Bewertungseinheit sowie der damit in Verbindung stehenden, zu bilanzierenden Drohverlustrückstellung die wirtschaftliche Lage nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt und demzufolge eine abschließende Gesamteinschätzung zum Jahresabschluss 2021 nicht getroffen werden kann. Mit Ausnahme benannter Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, mit der Einschränkung, dass dieser infolge der aufgeführten fehlenden Nachweise in der Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und Lage des Verbandes sowie bezüglich der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt sein könnte.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben ergänzend zu der aufgeführten, für eine Beurteilung fehlenden hinreichenden Sicherheit dahingehend Anlass zu Beanstandungen, dass im Wirtschaftsjahr 2021 unverändert der Ausweis eines negativen Eigenkapitals in einem erheblichen Umfang zu verzeichnen ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 29. Januar 2025

Schütz
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Der Prüfvermerk der Abschlussprüfer sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss, Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2021 liegen in der Zeit vom 31.03.2025 – 08.04.2025 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Dienstgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ in Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen aus.

Wirtschaftsing. (FH) T. Giffey
Geschäftsführer

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wasser- und Abwasserzweckverban
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.: **11/2025**

Beschlussgremium: Verbandsversammlung — öffentlich / ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)

Beratungsfolge: TOP 17

Sitzungstermin: 19.03.2025

Beschlussvorlage: Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 11/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des WAZV und die Verwendung des Jahresgewinnes / Behandlung des Jahresverlustes, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 25.02.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 12.03.2025 fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses — Jahr

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2022
1.1.	**Bilanzsumme**	**gesamt**	**109.677.733,18 €**
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Anlagevermögen	102.695.485,29 €
1.1.2.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Umlaufvermögen	6.921.724,39 €
1.1.3.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	die Rechnungsabgrenzungspos	60.523,50 €
1.2.1.	Davon entfallen auf der Passivseite a	das Eigenkapital	-6.497.811,30 €
1.2.2.	Davon entfallen auf der Passivseite a	die Sonderposten	46.268.478,28 €
1.2.3.	Davon entfallen auf der Passivseite a	die empfangenen Ertragszuschü	8.274.401,97 €
1.2.4.	Davon entfallen auf der Passivseite a	die Rückstellungen	19.516.465,85 €
1.2.5.	Davon entfallen auf der Passivseite a	die Verbindlichkeiten	42.116.198,38 €
1.2.6.	Davon entfallen auf der Passivseite a	die Rechnungsabgrenzungspos	0,00 €
1.3.	**Jahresgewinn / Jahresverlust**		**- 866.434,91 €**
1.3.1.	Summe der Erträge		10.856.045,57 €
1.3.2.	Summe der Aufwendungen		11.722.480,48 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes — Jahr

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2022
2.1.	bei einem Jahresgewinn:		
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		
b)	zur Einstellung in Rücklagen		
c)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		
d)	auf neue Rechnung vorzutragen		
2.2.	bei einem Jahresverlust:		- 866.434,91 €
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b)	aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen		
c)	auf neue Rechnung vorzutragen		- 866.434,91 €

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025	
Stimmenanzahl gesamt:	15
Davon anwesend:	15
Mitglieder:	3
Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV ..... Giffey – Geschäftsführer ..... (Siegel)

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.:	**12/2025**
Beschlussgremium:	Verbandsversammlung — öffentlich ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)
Beratungsfolge:	TOP 18
Sitzungstermin:	19.03.2025
Beschlussvorlage	Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 12/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts- / Verbandsleitung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2022, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 25.02.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 12.03.2025 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer

Herr Thomas Giffey

zu entlasten.

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 12/2025 zur Entlastung der Geschäftsführung ist ein Folgebeschluss aus 11/2025 - Beschluss über den Jahresabschluss 2022 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes. Beide Beschlüsse sind erforderlich, um das Geschäftsjahr 2022 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit die folgenden Jahresabschlüsse fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025	Stimmenanzahl gesamt:	15
	Davon anwesend:	15
	Mitglieder:	3
	Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV ..... Giffey – Geschäftsführer ..... (Siegel)

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Erfüllung der Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil uns insbesondere keine Nachweise zur Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und zur Dokumentation der Bewertungseinheit und einer damit ggf. zu bilanzierenden Rückstellung für drohende Verluste vorgelegt wurden und wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Erfüllung dieser Voraussetzungen gewinnen

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

konnten. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere an der Höhe des Ausweises der sonstigen Rückstellungen, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals und der mit der Bildung einer Bewertungseinheit erforderlichen Anhangangaben hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Verbands sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusam-

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

menwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 25. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN Zweigniederlassung Leipzig

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

Original liegt vor

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

LANDKREIS
WITTENBERG

eingeschränkter Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 25. Februar 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen, mit der Einschränkung, dass aufgrund des Fehlens hinreichender Nachweise zur Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und Dokumentation der Bewertungseinheit sowie der damit in Verbindung stehenden, zu bilanzierenden Drohverlustrückstellung die wirtschaftliche Lage nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt und demzufolge eine abschließende Gesamteinschätzung zum Jahresabschluss 2022 nicht getroffen werden kann. Mit Ausnahme benannter Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, mit der Einschränkung, dass dieser infolge der aufgeführten fehlenden Nachweise in der Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und Lage des Verbandes sowie bezüglich der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt sein könnte.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben ergänzend zu der aufgeführten, für eine Beurteilung fehlenden hinreichenden Sicherheit dahingehend Anlass zu Beanstandungen, dass im Wirtschaftsjahr 2022 unverändert der Ausweis eines negativen Eigenkapitals in einem erheblichen Umfang zu verzeichnen ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 12. März 2025

Schütz
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Der Prüfvermerk der Abschlussprüfer sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss, Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2022 liegen in der Zeit vom 31.03.2025 – 08.04.2025 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Dienstgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ in Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen aus.

Wirtschaftsing. (FH) T. Giffey
Geschäftsführer

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wasser- und Abwasserzweckverban
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.: **13/2025**

Beschlussgremium: Verbandsversammlung öffentlich
~~nicht öffentlich~~
(nichtzufreffendes streichen)

Beratungsfolge: TOP 19

Sitzungstermin: 19.03.2025

Beschlussvorlage: Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 13/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des WAZV und die Verwendung des Jahresgewinnes / Behandlung des Jahresverlustes, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 25.02.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 12.03.2025 fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses — Jahr

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2023
1.1.	**Bilanzsumme**	**gesamt**	**110.221.215,52 €**
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Anlagevermögen	104.308.645,62 €
1.1.2.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	das Umlaufvermögen	5.851.615,30 €
1.1.3.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	die Rechnungsabgrenzungspos	60.954,60 €
1.2.1.	Davon entfallen auf der Passivseite a	das Eigenkapital	3.590.103,06 €
1.2.2.	Davon entfallen auf der Passivseite a	die Sonderposten	47.585.970,10 €
1.2.3.	Davon entfallen auf der Passivseite a	die empfangenen Ertragszuschü	8.647.427,70 €
1.2.4.	Davon entfallen auf der Passivseite a	die Rückstellungen	3.570.808,98 €
1.2.5.	Davon entfallen auf der Passivseite a	die Verbindlichkeiten	46.826.905,68 €
1.2.6.	Davon entfallen auf der Passivseite a	die Rechnungsabgrenzungspos	0,00 €
1.3.	**Jahresgewinn / Jahresverlust**		**10.018.152,46 €**
1.3.1.	Summe der Erträge		22.108.963,37 €
1.3.2.	Summe der Aufwendungen		12.090.810,91 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes — Jahr

lfd. Nr:	Beschreibung 1	Beschreibung 2	2023
2.1.	bei einem Jahresgewinn:		10.018.152,46 €
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages		10.018.152,46 €
b)	zur Einstellung in Rücklagen		
c)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		
d)	auf neue Rechnung vorzutragen		
2.2.	bei einem Jahresverlust:		
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b)	aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen		
c)	auf neue Rechnung vorzutragen		

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025

Stimmenanzahl gesamt:	15
Davon anwesend:	15
Mitglieder:	3
Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV Giffey – Geschäftsführer (Siegel)

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Elbe-Elster-Jessen“

Beschlussvorlage Nr.:	**14/2025**
Beschlussgremium:	Verbandsversammlung — öffentlich ~~nicht öffentlich~~ (nichtzutreffendes streichen)
Beratungsfolge:	TOP 20
Sitzungstermin:	19.03.2025
Beschlussvorlage	Diskussion und Abstimmung **Beschlussvorlage 14/2025** zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts- / Verbandsleitung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2023, laut Vorlage

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ stellt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 25.02.2025 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 12.03.2025 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer

Herr Thomas Giffey

zu entlasten.

Ermächtigungsgrundlage:
GKG, KVG LSA, Verbandssatzung des WAZV, jeweils in der aktuellen Fassung

Begründung:
Der vorgelegte Beschluss 14/2025 zur Entlastung der Geschäftsführung ist ein Folgebeschluss aus 13/2025 - Beschluss über den Jahresabschluss 2023 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes. Beide Beschlüsse sind erforderlich, um das Geschäftsjahr 2023 buchhalterisch zum Abschluss zu bringen und damit den folgenden Jahresabschluss 2024 fertig stellen zu können.

Finanzierung:
Es entstehen durch diesen Beschluss keine finanziellen Aufwendungen für den Verband.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Beratungsergebnis:

Beschlussfassung am: 19.03.2025

Stimmenanzahl gesamt:	15
Davon anwesend:	15
Mitglieder:	3
Davon anwesend:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	0

☒ einstimmig
☐ mehrstimmig

Abweichender Beschlusstext:

Bestätigt:
19.03.2025 Lehmann – Vorsitzender VV ..... Giffey – Geschäftsführer ..... (Siegel)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen (Elster) OT Grabo, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unterneh-

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 25. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Leipzig

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. René Strobach
Wirtschaftsprüfer

Original liegt vor

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

LANDKREIS
WITTENBERG

Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 25. Februar 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss 2023 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Einlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 12. März 2025

Schütz
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025

Der Prüfvermerk der Abschlussprüfer sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss, Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2023 liegen in der Zeit vom 31.03.2025 – 08.04.2025 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Dienstgebäude des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ in Grabo, Jessener Straße 14, 06917 Jessen aus.

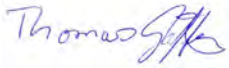

Wirtschaftsing. (FH) T. Giffey
Geschäftsführer

Bereitstellungsdatum: 28.03.2025
https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/
SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg 29./30. März 2025